



## Bundesprogramm Energieeffizienz: Der einfache Weg zu Ihrer E-Lader-Förderung mit unseren FAQs

### Welches Förderprogramm deckt die Schäffer E-Lader ab?

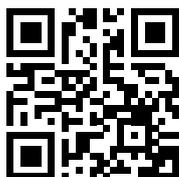
Im Bundesprogramm „Energieeffizienz“ wird die Elektrifizierung von Landmaschinen wie beispielsweise Hof- oder Teleskoplader mit 20% auf die Nettoinvestitionssumme gefördert. Die Schäffer E-Lader gehören in die Kategorie 3.1.4: „Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung“. Eine vorhergehende Beratung oder ein Energieeinsparkonzept ist für die Förderung nicht notwendig.

### Wer ist antragsberechtigt?

- Unternehmen, die landwirtschaftliche Primärprodukte erzeugen, eine Niederlassung in Deutschland haben und Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind.
- Maschinengemeinschaften

### Wo kann der Antrag gestellt werden?

- Eine Übersicht aller antragsrelevanten Unterlagen für die Förderbereiche finden Sie auf der Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): [www.ble.de/energieeffizienz](http://www.ble.de/energieeffizienz)
- Die Antragsstellung erfolgt über das Förderportal „easy-Online“: [www.foerderportal.bund.de](http://www.foerderportal.bund.de)



QR-Code scannen und direkt zur Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

### Was sind die nächsten Schritte?

1. Antragsstellung inkl. Berechnungshilfe an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
2. Zustellen des Zuwendungsbescheids  
**Wichtig:** Mit der Durchführung der Maßnahme (Kauf der Maschine) darf erst mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Datum begonnen werden.
3. Auszahlungsantrag stellen



23e



**Hinweis:** Diese Zusammenfassung dient zur Übersicht. Alle weiteren, aktuellen und vollständigen Informationen erhalten Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: [www.ble.de](http://www.ble.de).

Stand: September 2024, alle Angaben ohne Gewähr.  
Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung